



Privilegirte Schlesiſche Zeitung

No. 144. Sonnabends den 21. Juny 1828.

Bekanntmachung

wegen Verlegung des Michaelis Marktes in Neumarkt.

Es ist auf gefchehenen Antrag genehmigt, den dieſjährlgen Michaelismarkt in Neumarkt vom 6ten, 7ten und 8ten, auf den 8ten, 9ten und 10. October d. J. zu verlegen, welches hiermit dem Handeltreibenden Publikum bekannt gemacht wird. Breslau den 11. Juny 1828.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Preußen.

Berlin, vom 16. Juny. — Se. Majestät der König haben den Regierungsdirector Johann Friedrich Wilhelm Carow zu Minden in den Adelsstand zu erheben geruhet.

Der hiesige Wollmarkt, welcher in der laufenden Woche abgehalten wird, hat bereits eine Menge Verkäufer und Käufer (auch aus England) herbeigezogen. Die stärksten Wollmassen sind gestern und vorgestern eingetroffen. Am Sonnabend spät waren etwa 16,000 Centner angelangt.

Posen, vom 17. Juny. — Unsere Stadt erfreut sich der hohen Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des allverehrten Kronprinzen. Höchstidieselben trafen gestern nach 11 Uhr Abends zum Besuch bei Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Louise von Preußen-Radziwill, hier ein, begleitet von Sr. Durchlaucht, dem Königl. Statthalter im Großherzogthum Posen, Hrn. Fürsten Radziwill, welcher nebst dem Prinzen Wilhelm Radziwill, Major im 19ten Infanterie-Regimente, dem erhabenen Königssohne bis Samter entgegen gefahren war. Da Se. Königl. Hoheit sich vorher ausdrücklich alle Empfangsfelicitäten verbeten hatten, so wurde bloß den Chefs der hiesigen hohen Behörden die Ehre zu Theil, Höchstidieselben im Schlosse zu empfangen und dessen Befehle entgegen zu nehmen. — Heute in der Mittagsstunde war allge-

meine Cour bei Sr. Königl. Hoheit. — Den Truppen unserer Garnison steht die Ehre bevor, morgen vor Sr. Königl. Hoheit in großer Parade zu erscheinen.

Anclam. In der Nacht vom 1sten zum 2ten Juny entstand bei einem starken Winde in dem Hause eines hiesigen Bäckers Feuer, welchem zwar, nachdem dieſes Haus und ein neben liegendes Gasthaus abgebrannt war, Einhalt gethan wurde, wobei jedoch, da es schnell um sich griff, ein in der zweiten Etage des Bäckerhauses wohnender Soldat in den Flammen sein Leben verlor und drei andere Soldaten beim Herauspringen aus dem Fenster sich so sehr beschädigten, daß sie sofort ins Lazareth gebracht werden mußten.

Oesterreich.

Wien, vom 6. Juny. — Ihre k. k. Hoheit die Erzherzogin Sophie geht bei dem regelmäßigen, und von keinem gefährlichen Symptome begleiteten Verlaufe der Masern, Ihrer Genesung entgegen. Auch scheint der dem Herrn Obristen Kämmerer Grafen Czernin begegnete Unfall weniger gefährlich, als man Anfangs besorgte. — Ein französischer Courier hat nunmehr offizielle Anzeige von der Abberufung des Marquis v. Caraman und Ernennung des Herzogs v. Laval-Montmorency zum französischen Vorschaffter am hiesigen Hofe überbracht. Man bedauert den Abgang des Hrn. v. Caraman ungemein. — Der Zeit-

punkte, auf welchen die Zusammenziehung eines Lustlagers bei Traskirchen unweit Laxenburg bestimmt war, dürfte einem Gerüchte zufolge eine Abänderung erleiden.

Deutschland.

Frankfurt a. M., vom 12. Juni. — Se. K. Hoh. der Kurprinz von Hessen sind heute unter dem Namen eines Grafen von Schaumburg hier angekommen, und im Gasthause „zum römischen Kaiser“ abgestiegen. Se. K. H. werden sich nach Meiningen begeben.

Aus Karlsruhe meldet man: Von einer im Werke seyenden Heirath einer, der hier bei ihrer erlauchten Großmutter, Markgräfin Amalie lebenden Prinzessin, Tochter des vormaligen Königs von Schweden (wobon mehrere auswärtige Blätter sprechen) mit dem Kaiser von Brasilien, hat hier noch nichts verlautet; dagegen spricht man mit Zuverlässigkeit davon, daß der Prinz Gustav, Sohn des vormaligen Königs von Schweden, sich mit einer Prinzessin aus einem Königshause vermählen werde.

München. Nach einem Allerhöchsten Beschlusse vom 23. May soll das Denkmal für die im letzten Russischen Feldzuge gebliebenen Baiern ein eherner Obelisk in München errichtet, und das Metall aus alten, dem Staate gehörigen Kanonen genommen werden. Die auf 48,000 Fl. berechneten Kosten denken Se. Maj. aus Allerhöchstherrn Kabinettskaffe bestreiten zu lassen.

Hannover, vom 11. Juni. — Wie es heißt, dürfte Se. Königl. Hoh. der Herzog von Cambridge in einigen Wochen von hier nach London abreisen, und würde Se. Königl. Hoh. der Herzog von Cumberland auf eine Zeitlang hier eintreffen. Die Bestätigung ist zu erwarten.

Zum Besten der Griechen sind aus einer zu Göttingen veranstalteten Sammlung 420 Rthlr. in Golde eingegangen.

Bremen, vom 12. Juni. — Madame Catalani hat gestern ihr erstes Concert bei gedrängt vollem Hause gegeben, wo sie uns Gelegenheit gab, aufs Neue ihr ausgezeichnetes Talent zu bewundern. Die große Künstlerin wird nächsten Sonnabend ihr zweites Concert geben, und dann über Denabrück und Münster, in welchen Städten sie sich zum letztenmal hören lassen will, nach Paris abreisen.

Frankreich.

Paris, vom 10. Juny. — Zu der vorgestrigen Feier des Frohnleichnamsfestes waren Se. Majestät der König und die gesammte Königl. Familie aus St. Cloud herübergekommen. Gegen 9 Uhr Morgens

begaben sich Allerhöchstdieselben mit einem Gefolge von 10 Wagen nach der Kirche von St. Germain l'Auxerrois, von wo aus der Zug sich um 11 Uhr in folgender Ordnung in Bewegung setzte: Ein Detaschement Gensdarmierie; das Musikchor der Garde; die Schwestern von der Bruderschaft der heiligen Jungfrau; die Hausbeamten des Königs und des Dauphins; das Musikchor der Gardes-du-Corps; die Geistlichkeit; die Offiziere des Königlichen Hauses; das heilige Sacrament: der Dauphin, umgeben von seinen Offizieren; der König, umgeben von seinen Großoffizieren und dem Bischof von Hermopolis; die Prinzessinnen, umgeben von ihren Hofdamen. Zu jeder Seite des Baldachins gingen Gardisten von der adelichen Leib-Compagnie der Garde und der Gardes-du-Corps. Die Prozeßion nahm ihren Weg durch den Louvre über den Carousselpiaz, nach den Tuilleries, und kehrte von dort, die Quais entlang, durch den Louvre nach der Kirche zurück, Se. Majestät und J. K. K. H. langten um 1 Uhr wieder in den Tuilleries an. Um halb 2 Uhr hielt der König einen Ministerrath im Weisyn des Dauphins; beide wohnten um halb 5 Uhr dem Gottesdienste in der Schloß-Capelle bei, und kehrten um halb 6 Uhr nach St. Cloud zurück.

In allen andern Kirchspielen der Hauptstadt hatten sich die Einwohner in zahlreicher Menge den Prozeßionen angeschlossen. Unter den mit eben so viel Pracht als Geschmack errichteten Ruhe-Altären zeichneten sich besonders diejenigen aus, die im Palaste Luxemburg, im Palaste der Deputirtenkammer und in den Hotels verschiedener Ministerien angebracht worden waren.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 9ten Juni erfolgte die Fortsetzung der Berathungen über den Preßgesetz-Entwurf.

Die Quotidienne und die Gazette de France enthalten die nachstehende seltsame Note, die der, bei der hiesigen portugiesischen Gesandtschaft angestellte Ritter von Menezes für gut befunden hat, an den Grafen von la Ferronnays zu erlassen: „Nachdem der unterzeichnete Attaché bei der Gesandtschaft Sr. Königl. Hoheit des Infanten-Regenten von Portugal (1) am Hofe Sr. Allerchristlichsten Majestät die Ehre gehabt hat, unterm 5ten d. M. Sr. Excellenz dem Grafen von la Ferronnays, Minister-Staats-Sekretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, um eine Privat-Audienz zu ersuchen, beeilt er sich mittlere weile, die nachstehende Erklärung zur Kenntniß Sr. Excellenz zu bringen: Da der Unterzeichnete heute benachrichtigt worden ist, daß der Ritter v. Barbosa, Geschäftsträger Sr. Königl. Hoheit des Infanten-Regenten von Portugal, (2) Sr. Excellenz so eben eine Declaration übergeben hat, worin derselbe der Französischen Regierung ankündigt, daß er alle Verhältnisse mit dem Regenten, seinem Herrn, abgebro-

chen und ihm den Gehorsam aufgekündigt habe, den sein diplomatischer Character und seine Pflicht ihm bisher gegen Sr. K. Hoheit auslegten, und wodurch derselbe sich aus eigener Bewegung und öffentlich als Rebelle gegen die rechtmäßige Autorität erklärt, die er bei der Regierung Seiner Allerchristlichsten Majestät repräsentirte, so bereit der Unterzeichnete sich, als Mitglied der Gesandtschaft Sr. Königl. Hoheit des Infanten-Regenten, Sr. Excellenz dem Grafen von la Ferronays seine gänzliche Mißbilligung des seltsamen Betragens des Ritters von Barbosa zu erkennen zu geben, das er als einen Act des hinterlistigen Verraths betrachtet, den irgend ein Diener nur gegen seine rechtmäßige Regierung begehen könne. Da der Unterzeichnete sich, kraft seines Characters als Attaché bei derselben Gesandtschaft, berechtigt glaubt, von dem Ritter von Barbosa die schleunige Auslieferung aller Papiere und sonstigen Effecten, die der Gesandtschaft des Infanten-Regenten, seines Herrn, angehören, zu verlangen, so nimmt er gleichmäßig auch von der Regierung seiner Allerchristlichsten Majestät alle, derselben zu Gebote stehende Hülfe und Unterstützung in Anspruch, damit, im Falle einer Weigerung von Seiten des Ritters von Barbosa, diese Regierung demselben anbefehlen könne, die obigen Papiere und Effecten, die er in seiner gegenwärtigen Eigenschaft als bloßer Privatmann nicht fernern besitzen kann, dem Unterzeichneten auszuhandigen. Der Unterzeichnete ist von den ehrenvollen Gesinnungen der Gerechtigkeit und Billigkeit der Regierung Sr. Allerchristlichsten Majestät zu tief durchdrungen, als daß er an der günstigen Aufnahme der gegenwärtigen Erklärung, die sowohl den aufrichtigen und loyalen Ausdruck der wahren Gesinnungen eines treuen Dieners, als eine, ihm unter den gegenwärtigen unglücklichen Umständen von seiner Pflicht gebotene, nothwendige Reclamation enthält, irgend zweifeln könnte. Der Unterzeichnete benützt diese Gelegenheit u. u. Paris, den 6. Juny 1828.

(gez.) Der Ritter von Aspúim de Menezes."

Herr de Seje, Ehrenpräsident beim Königl. Gerichtshofe zu Bordeaux, Bruder des kürzlich verstorbenen berühmten ersten Präsidenten des Cassationshofes, ist am 29sten v. M. auf seinem Landgute Sr. Emilion bei Libourne, gleichfalls mit Tode abgegangen.

Die Gazette de France enthält abermals einen gegen das Ministerium gerichteten Artikel, worin dasselbe der Schwäche und Ohnmacht beschuldigt wird, und an dessen Schluß es heißt: „Wir werden nie aufhören den furchtsamen Rathgebern des Königs zu wiederholen: durch Eure Schwachheit werdet Ihr den Ereignissen, für die Ihr besorgt seid, nicht vorbeugen. Wenn Ihr den Liberalismus fürchtet, so bekämpft ihn; durch Zugeständnisse werdet Ihr, statt ihn zu besänftigen, ihn nur aufmuntern, und ihm

neue Kräfte leihen; laßt Ihr ihn fortbestehen, so wird er Euch verschlingen. Der Krieg mit der Revolution allein kann das Leben der Monarchie sichern.“

Die Eröffnung des neu erbauten Theaters des Ambigu-comique hat am 7ten d. M., in Gegenwart S. Königl. Hoh. der Herzogin von Berry und einer zahlreichen Versammlung, mit einem Prolog: „Die Muse des Boulevards;“ und einer Art von Melodram: „Die verschleierte Dame,“ stattgefunden. Das Haus an sich soll recht hübsch seyn, dagegen wird die erste Vorstellung als eine der langweiligsten bezeichnet, die je gegeben worden ist. Das Journal des Débats meint, daß, nachdem die Direction das Haus neu habe wieder herstellen lassen, dieselbe nur noch dreier Dinge bedürfe, um das Publikum anzuziehen, nämlich neuer Theaterdichter, neuer Stücke und neuer Schauspieler und Schauspielerinnen. Der beste von allen Theater-Offizianten ist der Dekorateur.

Spanien.

Madrid, vom 29. May. — Sehr viele Couriere kommen hier aus Lissabon an, und setzen die Regierung von den Ereignissen in Porto in Kenntniß. Die Minister waren neulich sehr lange versammelt. In dessen hoffen unsere Absolutisten noch immer einen günstigen Ausgang für Don Miguel. Insonderheit aber würde es ihnen unangenehm seyn, wenn die Königin Mutter sich nach Rom zurückziehen müßte. Der König gefällt sich in Pampluna sehr wohl. Bei seiner Durchreise durch Lasalla bewilligte er dem, nicht für rein erklärten, General Fr. v. Copon y Navia eine Pension von 24taus. Realen. Am 2ten k. M. wird Sr. Maj. Pampluna verlassen, vom 4ten bis zum 10ten in San-Sebastian verweilen, am 10ten in Bilbao und am 11. August in Madrid eintreffen.

England.

London, vom 10. Juny. — In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wurden zuerst verschiedene Bittschriften für und wider die Katholiken vorgelesen und zum Druck befördert. Auf den Antrag des Marquis v. Lansdowne wurde sodann die Resolution wegen der katholischen Frage verlesen: „daß es nöthig sey, die auf die römisch-katholischen Unterthanen Sr. Majestät bezüglichen Gesetze in Betrachtung zu ziehen, mit dem Zwecke, solche veröhnende Maasregeln zu treffen, als zum Frieden und zur Macht des vereinigten Königreichs, zur Befestigung der protestantischen Religion und zur allgemeinen Zufriedenheit und Eintracht aller Klassen der Unterthanen Sr. Majestät führen können.“ Darauf erhob sich der Marquis v. Lansdowne und sprach folgendermaßen: Ich bekenne Mylords, daß ich bis jetzt öfter Bittschriften meiner katholischen Mitbürger dem Hause überreicht und somit meine Pflicht gegen jene sehr zahlreiche und ehrwürdige Gesellschaft erfüllt habe; allein, wenn ich nicht, ihren Bitten gemäß, weitere Maasregeln in Betreff ihrer vorschlagen wollte, so würde ich eine Pflicht verabsäumen, welche mir nicht nur gegen die Katholiken, sondern gegen alle Unterthanen dieses

Reichs, Protestanten sowohl als Katholiken obliegt, — (hört) eine Pflicht, welche mich nöthigt, Sie, Mylords, nicht nur auf einen Theil unsers Staatskörpers, sondern auf die Gesamtheit der Einwohner unsers Landes aufmerksam zu machen. (Hört) Ich würde mit mir selbst unzufrieden seyn, wenn ich nicht die Maßregeln, welche meiner Uebersetzung nach, zur Sicherstellung der protestantischen Kirche und zur Beförderung des allgemeinen Wohls notwendig sind, ganz vorzüglich anempfehlen wolte. (Hört) Diejenigen eblen Lords, welche sich dem in der vorliegenden Resolution enthaltenen Grundfaze widersetzen, müssen zeigen, ob die Ursachen, deren wegen man früher die Katholiken ihrer Privilegien und Rechte beraubte, noch vorhanden sind; sind sie es nicht mehr, so müssen auch die dadurch veranlaßten Beschränkungen aufgehoben. (Hört) Ich fühle mich zu der Hoffnung eines glücklichen Erfolges für die in Rede stehende Frage durch den Grund berechtigt, welchen ein hochzuverehrender Prälat für seine Vertheidigung der Aufhebung der Test- und Corporations-Acte angab. Dieser Grund, welcher auch für die Verfechtung des gegenwärtigen Falles vollkommen anwendbar ist, war allgemeiner Nutzen. Von den besondern Argumenten, welche ich zur Unterstützung meiner Behauptungen vorzüglich anzuführen habe, ist folgendes das erste. Selbst die Widersacher der von mir jetzt vertheidigten Sache geben zu, daß die Hoffnungen Irlands auf eine bessere Zukunft, während der ganzen Dauer der Bedrückungen, über welche es sich so bitter beklagt hat, noch erhalten worden sind — daß es immer mit Vertrauen einer Zeit entgegen geblickt hat, in welcher es eine Theilnahme an Rechten erlangen würde, die alle freien Völker begehren dürfen — und daß nur durch jene Hoffnungen sein Patriotismus und seine für die Regierung und das Land so einflußreichen Bemühungen erweckt werden konnten. Ein anderer wichtiger Punkt, auf welchen ich die Aufmerksamkeit des Hauses lenken muß, ist der, daß, da in Irland früher das meiste Eigenthum confiscirt worden war, man damals mit diesem Lande ganz anders umgehen mußte, als mit anderen. Untersuchungs-Ausschüsse haben uns jedoch belehrt, daß aus dieser Quelle keine Gefahr mehr zu befürchten ist; und daß nicht nur große Capitalisten unter den Katholiken, sondern auch katholische Rechtsgelehrte und Kaufleute häufig durch Kauf dergleichen Güter an sich gebracht haben. Lassen wir endlich die Meinung fahren, daß Irland durch keine andere Gesetze, als die gegenwärtigen, beherrscht werden könne. Glauben wir nicht, daß, weil jene Verordnungen hundert oder zweihundert Jahre in unserem Statuten-Buche gestanden haben, wir jetzt neuen Verhältnissen nicht neue Theorien anpassen dürften. Diejenigen, welche sich meinen Ansichten widersetzen, mögen sich nicht mit der Hoffnung schmeicheln, daß sie auf einer bestimmten Stelle in der Gesetzgebung unseres Landes festen Fuß gefaßt haben. Der Grund, auf welchem sie stehen, hat sich schon kufenweise gesenkt, sein Umkreis wird immer enger und bald muß er zusammenstürzen. Es giebt gewisse weise Ausdrukschafter der katholischen Grundsätze, allwissende Erforscher katholischer Herzen, welche sehen, was die Katholiken bei Verhältnissen thun werden, die nicht existiren, und was sie bei solchen, die wirklich vorhanden sind, nicht vornehmen werden. Solche kluge Leute muß ich zu ihrer Belehrung auf eine Maxime verweisen, welche der berühmte Milner bei Gelegenheit seiner Erzählung von den Streitigkeiten der Armenier und Calvinisten aufstellte: „Man sollte nie eine Religionsparthei der Ereignisse wegen verabscheuen, welche sich zuvor zutragen, während sie die Macht in Händen hatte, welche sie jedoch selbst nicht billigte.“ Wenn man uns sagt, daß Gefahren von den Katholiken zu fürchten seyen, so brauchen wir bloß unseren Blick auf ihren Zustand in anderen Ländern zu richten. Wenden wir uns zu den Vereinigten Staaten Amerika's. Hier bemerken wir eine Republik und Verhältnisse, unter welchen leicht die heftigsten Religions-

zwiste entstehen müßten. Dort giebt es, so viel ich mich entsinne, nicht weniger als 800 verschiedene Kirchen, mit verschiedenen Congregationen. Wie viel Unheil hätte hier nicht das Uebergewicht der Katholiken anrichten können? Und doch wußte man mir auf die Frage, wie viele Katholiken hohe Staatsämter bekleideten, nicht zu antworten, als: „wir wissen es nicht.“ Und als ich mich erkundigte, wie sich bei den verschiedenen Streitigkeiten um die Präsidentschaft jene Glaubensgenossen benommen, ob sie Jackson, ob Adams unterstützt hätten, so erwiderte man von Neuem: „wir wissen es nicht.“ Auf meine Nachforschung, wie viel Mitglieder die Katholiken zu dem Congresse des durch Katholiken begründeten Staates Maryland schickten, erhielt ich keine andere Nachricht, als daß nicht bekannt sey, ob die Zahl der katholischen Theilnehmer an der Versammlung größer sey, als die der protestantischen. Brauchen Sie, Mylords, noch einen bessern Beweis für die Behauptung, daß katholische Gesinnungen in verfassungsmäßigen Gesinnungen untergehn, sobald die Katholiken nicht den Gesetzen unterworfen sind, welche sie von den Rechten der Verfassung ausschließen? Auch in Rußland werden die Katholiken zu jedem Staatsamte zugelassen, und die griechische Kirche befürchtet nie Gefahr von ihnen. Aber ein vorzügliches Beispiel religiöser Duldung bietet Preußen dar, wo vom Rhein bis nach Berlin ein jeder Katholik freien Zutritt zu allen Aemtern hat; so suchen weise Regierungen ihre Sicherheit einzig und allein in der Liebe ihrer Unterthanen, während wir sie in Irland einzig und allein auf die Bayonnette unserer Soldaten stützen wollen. (Beifall). Soll ich Sie erst noch auf Sachen aufmerksam machen, wo ein katholischer König über ein protestantisches Volk herrscht, und auf die Niederlande, wo ein protestantischer Fürst über katholische Unterthanen gebietet? Irlands Zustand findet kein Beispiel in der Geschichte der civilisirten Welt. Wir haben daselbst unter den jetzigen Gesetzen eine wirklich vorhandene Demokratie und zu gleicher Zeit eine Aristocratie, welche durch jene Demokratie aller Mittel beraubt wird, durch welche sie ihre Macht aufrecht erhalten kann — wir haben ferner dort ein Priesterthum, dessen ganzer Einfluß der Aristocratie und deren wohlthätigen Zwecken entgegen ist. Ich bedauere, daß die katholische Association noch besteht; allein der Freiheitsbrief ihrer fortdauernden Existenz ist das Ausschließungsgesetz; so lange dieses noch in Ausübung ist, wird sie sich, wie durch einen Zauber, die Liebe des Landes zuzuwenden wissen. Nur ein Mittel giebt es, uns ihrer zu entledigen; keine Vernichtung, keine Herausforderung, nur ein verfühnendes System kann dies bewirken. Man zertrümmere die Association; eine andere steigt empor; man dämme einen Kanal zu, der Strom eröffnet sich einen neuen. Gewöhnlich stellt man bei dieser Gelegenheit zwei Fragen auf; erstens: ob wenn die gesetzlichen Mängel der Rechte Irlands gehoben sind, Ruhe zu jenem Volke zurückkehren wird; zweitens: welche Sicherheit angeboten und angenommen werden könnte. Was die erste dieser Fragen anbelangt, so habe ich nie behauptet und werde nie behaupten, daß nach Entfernung jener theilweisen Rechtslosigkeit in Irland sogleich Ruhe und Glück Eingang finden werden. Aber das kann und will ich behaupten, daß die einzige Art, jene Ruhe und jenes Glück zu bewirken, die Hinwegnahme der Hindernisse gegen beide ist. Die Quelle der Uebel, welche auf Irland lasten, kann nicht auf einmal ausgetrocknet werden, aber man öffne ihr einen Ausweg, und der Strom der Glückseligkeit wird Irlands Ebenen durchfließen. Dann wird eine Rückkehr der Geldmittel, ein Verlangen nach Arbeit Statt finden, welche nur in einem durch Religionsstreitigkeiten beunruhigten Lande mangeln können. Was die zweite Frage anbelangt, so weiß ich keinen Grund, warum man eine Sicherheit verlangen könnte. Diese Angelegenheit mag zuerst von denjenigen erläutert werden, welche Ursachen zu glauben glauben, die Zulassung der Katholiken zu einer billigen Theil-

nahme an den bürgerlichen Rechten zu fürchten. Sollte man in dessen Sicherheiten anständig machen können, welche dem Wesen der katholischen Kirche nicht geradezu widersprechen, so wird man die Katholiken bereit finden, dieselben zu gewähren. Alles zwingt uns zu der Ueberzeugung, daß nur Versöhnung und Veröhnung allein, mögliche Gefahren abzuwenden im Stande ist. Wenn Sie, Mylords, wünschen, unglückliche Leidenchaften in einem bedrückten Lande auszulöschen; wenn Sie nicht länger durch jede Bewegung unruhiger Köpfe in Schrecken gesetzt werden wollen, so geben Sie zu, was von uns gefordert wird. Die katholische Bevölkerung Irlands hat Macht; ich sage, eine Bevölkerung von sieben Millionen wird trotz aller unserer Maßregeln Macht besitzen, eine unterrichtete, eine gelehrte, eine schriftstellerische Bevölkerung wird Macht besitzen, unbegrenzte Macht, Bisces oder Gutes nach ihrer Willkür anzurichten. Wie ein Alpenstrom wird jene Macht verwallend auf uns herabstürzen, wenn wir sie nicht durch unsere Zustände zu einem friedlichen und milden Fluße umschaffen. (Lauter Beifall.) Graf Bathurst fürchtete, die evangelische Kirche Englands würde nicht die Hauptkirche dieses Landes bleiben, wenn man der katholischen größere Freiheiten gestattete. (Hört! Hört!) Die protestantische Kirche aber sey mit den Staats-Interessen eng verbunden, beide müßten zusammen stehen und fallen. (Hört! Hört!) Er wünsche von Herzen, daß diese Angelegenheit zu einem befriedigenden Ende geführt würde, allein die Möglichkeit dazu werde noch lange nicht vorhanden seyn. Deshalb bitte er das Haus, sich nicht zu Unzeit zu einem Schritte zu verpflichten, welcher uns nachher gereuen könne. Es wäre mehr als unnütz, eine Versicherung zu geben, bevor man die Aussicht habe, sie zu erfüllen. (Hört! Hört!) — Der Bischof von Durham meinte, die Katholiken könnten deshalb ihrem Herrscher nie treu werden, weil sie eine geistige Unterthänigkeit gegen den Papst zuließen. Dagegen verteidigte Biscourt Gvverich die Resolution mit Geist und Wärme. Ich glaube nicht, sagte er, daß es ein Grundsatz der Verfassung seyn könne, irgend Jemand von einer gerechten Theilnahme an den Befugnissen der Staatsbürger wegen seiner religiösen Ueberzeugungen auszuschließen. Welchen Grund kann man für die Anschließung der katholischen Päpste von den Sigen dieses Hauses anföhren? Welches Verbrechen, welche absichtliche schädliche Handlung haben sie begangen? (Hört, hört!) Sie hatten ein eben so gutes Recht auf diese Sige, als irgend Jemand unter uns. Warum haben wir sie daraus verdrängt, wenn man die Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens nicht beweisen kann? Ich kann ihre Verbindung mit dem römischen Stuhl nicht für so gefährlich ansehen, als der sehr zu verehrende Prälat (der Bischof von Durham) sie darstellt. Jetzt ist der Papst nicht mehr jene gefürchtete Gottheit, noch sitzt er auf demselben Thron, noch bewohnt er denselben Vatican, aber er hat nicht mehr dieselbe Macht. Sollte auch die vorgeschlagene Maßregel diesmal nicht durchgehen, so ist dies gewiß das letzte widerrätige Urtheil, welches über die Katholiken ausgesprochen wird. (Hört, hört!) Ich sehe schon den Triumph voraus, den wir davon tragen werden, wenn wir in diesem Punkte nachgeben und dadurch den fremden Nationen das Schauspiel eines freien, einigen und unbeflegten Volkes darbieten. (Lauter Beifall.) — Der Graf St. Vincent äußerte, eine militairische Regierung stimmte eben so wenig mit den Grundsätzen der Verfassung überein, als die sogenannte Oberherrschafft des Papstes. Um ein Viertel auf Zwei vertragte sich das Haus bis auf den folgenden Tag.

Im Unterhause verkündete Hr. Tennyson, daß er seine weiteren Anträge in Hinsicht der Bill wegen des Wahlrechts von East-Notford bis auf den Freitag über 14 Tage verschieben würde. Auf den Antrag des Kanzlers der Schatzkammer verwallte sich darauf das Haus in einen Ausschuß für Wege und Mittel. — Hr. Davenport sagte, er müsse die Aufmerk-

samkeit des Hauses auf einen Punkt von der höchsten Wichtigkeit lenken. Die letzten Ereignisse in Portugal hätten die Unzufriedenheit eines jeden Engländers erregt, er wünsche daher von dem sehr ehrenwerthen Herrn, dem Organ der Regierung Sr. Maj. (Hrn. Peel) einige Aufklärung über das Verfahren zu erhalten, welches die Minister während jener Begebenheiten beobachtet hätten. Dies zu erfahren sey um so nöthiger, da das brittische Cabinet schon seit längerer Zeit einen bedeutenden Einfluß auf die portugiesischen Angelegenheiten gehabt habe. Dom Miguel habe alle Befese der Constitution verlegt, und während die ärgsten Verfolgungen gegen die Freunde der Verfassung statt gefunden hätten, seyen die brittischen Truppen ans dem Tajo entfernt und die Forts übergeben worden; dies sey um so wichtiger, da alle in den Tajo einlaufenden Schiffe unter den Kanonen jener Befestigungen vorbei müßten. Er habe außerdem von einem Gerücht Kunde erhalten, welchem, wie er hoffe, der sehr ehrenwerthe Herr werde widersprechen können, daß nämlich ein Offizier von hohem Range an gewisse Personen zu Lissabon Briefe gesendet habe, mit der Absicht, Dom MIGUELS Pläne zu befördern. Da man versichere, daß die Reauration Nichts dagegen gethan habe, so müsse nothwendig darüber Auskunft erstelkt werden. Man müsse daher den Briefwechsel der Regierung mit Sir F. Lamb dem Hause vorlegen. Er thue nun drei Fragen an den sehr ehrenwerthen Herrn: erstens, unter welchen Umständen die Forts im Tajo übergeben worden seyen, zweitens, welche Schritte gethan worden seyen, um die Summe wieder zu erlangen, welche Portugal an England wegen der Unterhaltung unserer Truppen in jenem Lande schuldig sey und welche sich auf 500,000 Pfd. belaufen sollte; drittens, wie und in wiefern die Regierung Dom MIGUELS Usurpation zu vereiteln gesucht habe. Herr Peel antwortete auf die erste Frage, die Regierung habe gleich von Anfang an die Absicht gehabt, sobald die Besorgnis von auswärtigen Angriffen vorüber wäre, die Truppen zurück zu ziehen, und von der Entfernung der letzteren sey die Uebergabe der Forts eine nothwendige Folge gewesen. Was die zweite Frage betreffe, so würde England nicht zu rechtfertigen seyn, wenn es seiner Geldforderungen weacen, Festungen gleichsam als Pfand zurückbehalten wolte. Uebrigens betrage die Summe des schuldigen Geldes nicht mehr als 160,000 Pfd. Auf die dritte Frage könne er antworten, daß die Funktionen des brittischen Gesandten zu Lissabon für jetzt suspendirt seyen, woraus die Ansichten der Regierung über Dom MIGUELS Verfahren klar hervorgingen. Die Anspielungen gegen eine gewisse hohe Person, hätte das ehrenwerthe Mitglied so lange unterlassen sollen, bis er genauer davon unterrichtet sey. (Beifall.) Sir James Mackintosh fragte, ob der sehr ehrenwerthe Herr wisse, daß gewisse Briefe von England nach Lissabon gesendet seyen, und ob er deren Inhalt mißbillige. Herr Peel erwiderte, wenn sie etwas Anderes enthielten, als Tadel derjenigen, welche sich dem gesetzmäßigen Ansehen Dom PEDRO'S widersetzen, so mißbillige er sie ganz und gar. (Lauter Beifall.) Der Kanzler der Schatzkammer machte den Antrag, daß die früheren Abgaben auf den Zucker auch für das folgende Jahr beibehalten werden sollten. Nach einigen Gegenreden der Herren Huskisson und Hunt wurde die Motion genehmigt. — Demnächst verwandelte sich das Haus in einen Ausschuß wegen der Gelbbewilligungen, und es wurden mehrere Vorschläge hinsichtlich der irischen Veranschlagungen hier angenommen.

Aus den Erklärungen der H. H. Huskisson, Peel und Lord Palmerston, ergibt sich sehr deutlich, daß zwar die bekannte Abstimmung über das Wahlrecht des Notten-Boroughs East-Notford die Veranlassung zu Huskissons und seiner Freunde Austritt gegeben, daß aber der Herzog nur auf eine Gelegenheit gewar-

tet hatte, ihrer Los zu werden. Denn obgleich Huskisson's erster Brief etwas hastig geschrieben war, und für eine förmliche Resignation gehalten werden konnte, so hätten doch dessen spätere Erklärungen hinreichen sollen, den Herzog eines anderen zu überzeugen. Dies erklärten auch Hr. Huskisson und Lord Palmerston als ihre Ansicht von der Begebenheit, und gründeten darauf die Meinung, daß man sie nur aus dem Kabinet zu entfernen gesucht habe, um desto ungestörter im Sinne der Oligarchie herrschen zu können; Ersterer setzte hinzu, die Parthei irre sich, wenn sie ihren Triumph deswegen für vollständig halte. Wirklich irrt sie sich auch, nach der Ueberzeugung fast aller Verständigen, wenn sie es für möglich hält, das Land in diesen Tagen nach ihren engherzigen Ansichten zu beherrschen; aber ich bin überzeugt, daß nur sehr Wenige darunter dieses Glaubens sind, und diese wird der Erfolg bald eines Andern belehren. Was eigentlich die Partheien betrifft, so scheint es folgendergestalt damit zu stehen: Alle vornehmen und reichen Familien im Lande sind auf gleiche Art dabei interessirt, den Zustand der Dinge ungefähr so zu lassen, wie er ist, indem das ganze Regierungssystem auf ihren Vortheil abzielt. Da indessen die, welche gerade die Regierung selbst in Händen haben, nothwendigerweise unmittelbare Vortheile genießen, welche den andern abgehen, und es nicht möglich ist, daß alle auf einmal am Staatsruder seyn können, so entsteht nothwendig ein Kampf zwischen den Familien um die Herrschaft, so daß sich durch die Vereinigung mehrerer Familien Partheien bilden. Von jeher war in England, wie auch die Partheien geheissen, oder was sie zu ihrem Wahlspruche gewählt haben mochten, die wahre Frage die: wer die Vortheile der Herrschaft genießen solle, und wer nicht. Die Parthei welche sich Tories nennt, ist nun schon seit so vielen Jahren (mit einigen kurzen Unterbrechungen) an der Herrschaft, daß sie nothwendig den König und die Kirche zu ihrem Wahlspruch macht, und hinwiederum König und Kirche gewöhnt sind, sich auf sie zu stützen. Aber nicht allein König und Kirche, sondern fast Alles was mittelbar oder unmittelbar an der Herrschaft Theil nimmt, so wie die Meisten von denen, die gern für sich und ihr Eigenthum einen sicheren Ruhe- und Anhaltspunkt haben, das heißt: Magistratspersonen jeder Art, Offiziere der Land- und Seemacht und die Landeigenthümer. Dagegen hat die andere (Whig-Parthei) „das Volk“ zu ihrem Wahlspruch gemacht, ohne sich deswegen einen Penny mehr um dasselbe zu bekümmern, oder auf die Vorrechte der Aristokratie weniger bedacht zu seyn. Denn „der König“ ist für beide ein Name, hinter dem sie ihre Privatabsichten verstecken. Doch muß ihnen vorzüglich das Volk bei ihrem ehrgeizigen Spiele dienen, und sie entweder ans Ruder heben, oder sie dabei erhalten. Dies kann

aber im Allgemeinen doch nur durch die Aufstellung oder Ausführung gemeinnütziger Maaßregeln geschehen; so daß es für das Volk wenig zu bedeuten hat, ob Whigs oder Tories das Staatsschiff regieren. Doch ist es besser, daß es die letzteren seyen, weil diese nun einmal durch langen Gebrauch das Geschäft besser verstehen, und genauer mit den Unterbeamten und besonders mit der Kirche verbunden sind, während die Whigs durch die Gewohnheit der Opposition sich mehr zum Liberalismus hinneigen. Es giebt freilich einige wenige, die sich bald der einen bald der anderen Parthei anschließen, oft auch wohl allein stehen, weil sie den Grundsatz hegen: der Mensch sey nicht bloß da, um regiert zu werden, sondern er solle regiert werden, um glücklich zu seyn, solle nicht mehr von seiner natürlichen Freiheit, von seinen Genüssen aufopfern, als durchaus nothwendig ist, um das gesellschaftliche Dasein oder den Staat zu erhalten. Diese wohlwollenden Männer sind, je nachdem ihr Eifer blind oder vernunftmäßig ist, dem gemeinen Wesen schädlich oder nützlich. Canning war ein Staatsmann von der letzteren Gattung; Huskisson ist es auch, doch mit etwas mehr Eifer. Wellington und Peel sind geneigt die Aristokratie bei ihren Rechten zu beschützen; huldigen aber dabei dem Geiste der Zeit so weit, daß sie in dem, was die Stimme der Nation ausdrücklich zu fordern scheint, nachgeben; ja der letztere geht ihr sogar da entgegen, wo (wie z. B. in der Rechtspflege) die Reform der herrschenden Klasse nicht schaden kann. Gegen das Ausland haben alle brittischen Staatsmänner, welche diesen Namen verdienen, dieselbe Absicht vor Augen; die Größe Englands! — Ich glaube also nicht (und Hr. Peel erklärte es deutlich,) daß das jetzige Ultratorn-Kabinet im Ganzen anders verfahren werde, als es mit den ausgeretenen Liberalen verfahren haben würde. Hieraus scheint auch die Mehrheit des Unterhauses zu vertrauen. Die Lage der Dinge macht ein solches Vertrauen nothwendig, indem ein gänzlicher Ministerwechsel jetzt sehr gefährlich seyn würde. (Ug. 3.)

Niederlande.

Brüssel, vom 11. Juny. — Die Königl. Acker- und Gartenbau-Gesellschaft zu Gent hat gestern eine prächtige Ausstellung von Erzeugnissen gehalten, und eine große Menge Preise ausgetheilt. Eine ähnliche, vielleicht noch glänzendere Ausstellung wird den 6ten, 7ten und 8ten Juli zu Alost Statt finden. Für die reichste Sammlung von Pflanzen und Gewächsen wird eine goldene, und für die bestverpfliegte einzelne Pflanze eine silberne Medaille gegeben werden.

Das königl. Dampfsboot la Furie hat am Sonnabende die Fahrt von Ostende nach Margate (englische Küste) mit dem Felleisen in 6½ Stunden gemacht.

Ein seltsamer Diebstahl wurde in der Nacht vom 29. zum 30. May in der Gemeinde Junglinster (Luxemburg) begangen. Es war nämlich gewissen Dieben nicht zu beschwerlich, eine Glocke vom Thurme herunterzuholen und mit sich zu nehmen.

Von Amsterdam meldet man, daß die Geschäfte in Getreide daselbst bedeutend gehen.

Von Nimwegen wird berichtet, daß der Sturm, der in dasiger Gegend vor Kurzem geherrscht hat, in der Stadt und ihren Umgebungen bedeutende Verwüstungen angerichtet habe.

Aus Tournay schreibt man: Die Feuersbrünste vermehren sich auf dem Lande in solchem Maasse, daß sie die größten Beforgnisse erregen, und die Aufmerksamkeit sowohl der Behörden, als der Feuerversicherungs-Anstalten aufrufen müssen. Vielleicht liegt der Grund zum Theil darin, daß der Werth der Besitzungen nicht gehörig ermittelt wird, da man oft bald nach geschעהener Versicherung, Brände entstehen sah, welche gewiß nur von schlechtgesinnten Eigenthümern veranlaßt seyn mochten. Gegen solche Schandthaten können die Geseze nicht streng genug verfahren.

S c h w e d e n .

Stockholm, vom 10. Juny. — Der König wird am Ende d. M. aus Norwegen zurück erwartet, zu welcher Zeit, wie man vermuthet, die Arbeiten des außerordentlichen Storting, welche sehr beschleunigt worden, beendigt sind.

Der Kronprinz hat mit Gemahlin und Kinder das Lustschloß Haga bezogen. Se. Königl. Hoheit werden sich am 13ten nach dem in Schoonen zusammengezogenen Lager begeben, welches aus 26 Schwadronen Cavallerie, 8 Batterien Artillerie und 12 Bataillonen Infanterie besteht. Wir werden seine Gegenwart unzweifelhaft einen Monat entbehren.

M i s c e l l e n .

Der verstorbene Herzog von Sachsen-Weimar war der Sohn des Herzogs Ernst August Konstantin, welcher 1758 starb, und seinen noch nicht einjährigen Sohn der Vormundschaft seiner Wittwe Anna Amalia, Tochter des Herzogs Karl von Braunschweig-Wolfenbüttel überließ. Nach zurückgelegtem 18ten Jahre erhielt der Herzog vom Kaiser die Volljährigkeitsbewilligung, und so trat er am 2ten September 1775 in Person seine Regierung an. Er war ein geistreicher, talentvoller Herrscher und ein Freund und Beschützer der Wissenschaften und Künste. Fast alle ausgezeichnete Dichter Deutschlands seiner Zeit versammelte er um seinen Hof, und einer derselben darf sich rühmen, bis zu dem letzten Augenblick des hingeschiedenen Fürsten, dessen herrlichste Freundschaft genossen zu haben. Nach dem Feldzuge von 1806, in welchem der Herzog als Preuß. General comman-

dirte, schloß er sich dem Rheinbunde an, verließ denselben aber nach der Schlacht bei Leipzig, und übernahm selbst die Anführung eines Heeres in den Niederlanden. Auf dem Congress zu Wien erhielt er die Würde eines Großherzogs und einen nicht unbedeutenden Landeszuwachs. Im Jahre 1815 erneuerte er den von seinem Großvater gestifteten Orden des weißen Falken, und am 5. May 1826 gab er seinem Lande eine repräsentative Verfassung. Mit seiner noch lebenden fürstl. Gemahlin, der Schwester Sr. k. k. des Großherzogs von Hesse-Darmstadt, Luise, mit welcher er sich am 3. October 1775 vermählt hatte, zeugte er seine beiden Söhne, den bisherigen Erbgroßherzog Carl Friedrich, geb. am 2. Februar 1783, und den Herzog Carl Bernhard, geb. den 30. May 1792, vermählt mit Ida, der Schwester Sr. D. des Herzogs von Sachsen-Meiningen seit dem 30. May 1816 und Vater zweier Prinzen und einer Prinzessin. Der durchl. Nachfolger des verstorbenen Großherzogs (jetzt auf einer Reise nach Rußland begriffen) vermählte sich am 3. August 1804 mit J. k. k. der Großfürstin Maria Paulowna, Schwester Sr. Maj. des regierenden Kaisers von Rußland. Aus dieser Ehe entsprangen 3 Kinder, nämlich: 1) J. k. k. die Gemahlin des Prinzen Karl von Preußen, Marie Luise Alexandrine, geb. den 3. Februar 1808, 2) Marie Luise Auguste Katharina, geb. den 30. September 1811 und endlich 3) Carl Alexander August Johann, künftiger Erbgroßherzog, geb. den 24. Juni 1818. Der verstorbene Großherzog war geb. am 3. Septbr. 1757, und starb also in einem Alter von 71 Jahren und nach einer glücklichen und besonders auf die gesammte deutsche Literatur einflußreichen Regierung. Er war, dem Alter nach, der fünfte unter den jetzt lebenden europäischen Herrschern.

Nach einer officiellen Angabe sind jetzt in England 22 Mill. Souveraine und für 8 Mill. Pfd. St. Silbergeld im Umlauf.

Der bekannte Witt, genannt v. Döring, welcher sich seit seiner Verweisung aus Baiern zu Leipzig aufgehalten hatte, wurde dieser Tage nach einem fünfständigen Verhör von der Polizei genöthiget, seine Reise fortzusetzen; er steht im Verdacht, als Auslandschaffter umherzuziehen, und sein ganzes Bestreben scheint darauf gerichtet zu seyn, gleich seinem Oheim Baron Eckstein, sich einen politischen Namen zu erwerben. (Bremer Zeit.)

Der neue Begräbnißplatz in Frankfurt a. M. ist acht und zwanzig Morgen groß, mit einer 10 Fuß hohen Mauer umgeben, liegt eine Viertelstunde von der Stadt auf einer Anhöhe mit der Aussicht auf das Taunusgebirge. Der nach dem Friedhof führende Weg ist neu angelegt und zu beiden Seiten mit dop-

pelten Reihen Ulmen bepflanzt. Er führt auf einen großen freien, mit schwarzen Basaltsteinen bepflasterten Platz, vor den zu dem Friedhof gehörenden Gebäuden. Das Eingangsportal, an dessen Seiten sich das Leichenhaus und die Wohnung des Friedhofsauffsehers anlehnt, ist in einem großartigen Styl erbaut. Das Leichenhaus, links des Portals, ist wie die Wohnung des Friedhofsauffsehers, durch eine große Halle mit demselben in Verbindung gesetzt. In der innern Einrichtung des Leichenhauses beurfundet sich die möglichste Umsicht. Die Leichen kommen nicht in einen Saal zusammen, sondern jede hat ihre eigene Zelle (mit laufender Nummer) und alle Zellen können aus dem in der Mitte liegenden Wachzimmer, aus welchem in jede Zelle hermetisch verschlossene Fenster gehen, leicht übersehen werden. Die Zellen sind hoch und laufen in Kuppeln aus, die nach jeder Richtung geöffnet werden können, um die übeln Dünste abzuleiten. Sie werden, jede einzeln von oben erleuchtet und, nach Erforderniß, mit warmer Luft von unten geheizt; es ist auch ein Luftzugkanal angebracht, um stets eine Zutrommung reiner Luft bewerkstelligen zu können. Damit jede mögliche Wiederkehr der Leidenstrafe schnell bemerkbar bleibe, hat man die Vorrichtung getroffen, an jedem Finger der beigesezten Leichen einen Fingerhut anzubringen, und diese Fingerhüte durch eine Schnur zu verbinden, welche in das Wachterzimmer geht und durch die geringste Bewegung eine Glocke über dem numerirten Fenster der Zelle ertönen läßt, wodurch sowohl bei Tag als bei Nacht jede Lebensäußerung sofort kund wird. Nahe an dem Zimmer des Wächters ist das Lokal für Wiederbelebungsversuche, nebst einer Badstube mit angrenzender Küche, wo augenblicklich warmes Wasser erlangt werden kann. Das Leichenhaus, so wie die Leichenwächter (wovon regelmäßig einer in dem Wachterzimmer anwesend sein muß), stehen unter Aufsicht des Friedhofsauffsehers, der in Hinsicht seiner heilkundlichen Kenntnisse von dem Sanitätsamt geprüft, auch zu seinen Functionen instruiert wird. Das Innere des Friedhofs ist parkmäßig angelegt und mit den schönsten Bäumen und Gesträuchen bepflanzt. Dreizehn Kieswege durchschneiden die Anlage und führen an die zu beiden Seiten der Umfassungsmauer sich anlehrende Familiengräbniße (Epitaphien), wovon bereits mehrere durch Marmortafeln mit Inschriften ihren Besizer bezeichnen. Die Familiengräbniße befinden sich an der obern Seite des Friedhofs, und sind durch einen 625 Fuß langen Bogengang verbunden. Dicht an diese Seite stößt der neue Begräbnißplatz der israelitischen Gemeinde, welche ihren bisherigen Todtenhof in der Stadt an demselben Tage schließt, an welchem der neue christliche Friedhof eröffnet wird.

Dem Duett und der Scene aus dem zweiten Aufzuge des Freischützen, welche Mlle. Sontag und Mde. Schäg in Pirix Concert im großen Opernhause in London deutsch sangen, folgte ein lange anhaltender, enthusiastischer Beifall der glänzenden Versammlung. Die Zeitungen sagen: Mlle. Sontag habe ihre Rolle mit einem Ausdruck und einem Gefühl gesungen, welche deutlich gezeigt hätten, wie sehr die Musik ihres Vaterlandes sie anspreche.

Verbindungs = Anzeige.

Gestern war der Tag unserer ehelichen Verbindung.
Berlin am 16. Juni 1828.

Mathilde Kletschke, geb. Troschel.
Kletschke, Königl. Justiz-Rath und
Justiz-Commissarius.

T o d e s = A n z e i g e n .

Nach vielen ausgezeichnet traurigen Erfahrungen endigte sich, an einem zurückgetretenen Catharr und Lungenlähmung, das Prüfungsleben unsers treuen Garten und Bruders, Ernst Gottlieb Websky, zu Sontkowitz bei Militisch, den 15. Junius, im 41sten Jahre. Mit tief betrübtem Herzen zeigen dies auswärtigen Verwandten und Freunden an.

Christiane Websky, geb. Schuppig.
Christiane Lorch, geb. Websky.
Samuel Lorch, Chirurgus.

Nach jahrelangen Leiden entschlief zum bessern Frieden heute früh um 4 Uhr meine herzlich geliebte Frau geborne Jäckel, 49 Jahr alt, viel zu früh für mich und meine noch unerzogenen drei armen Kinder, welches ich hiermit meinen geehrten Aunverwandten und treuen Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen ergebenst bekannt mache.

Dreslau den 19ten Juny 1828.

Schäffer, Königl. Mühlen-Wagemeister.
Auguste, } als Kinder.
Caroline, }
Rosalie, }

T h e a t e r = A n z e i g e .

Sonnabend den 21sten: *Mirandolina*. Hierauf, neu einstudiert: *Der Hagelschlag*.

Sonntag den 22sten: Neu einstudiert: *Uxur*, König von Drmus.

Vom 21. Juni 1828.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Anleitung zur Verfertigung der Grund-
Anschläge von Ertrag gebenden Grund-
stücken und ganzen Landgütern, basirt auf
die natürliche Ertragsfähigkeit der Boden-Arten.
Ausgearb. nach Provinzial-Abtheilungen für die
Königl. Preuß. Staaten, mit Abschätzungs-Ta-
bellen und Probe-Anschlägen, von E. W. H.
Klebe. gr. 8. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Praktische Bemerkungen über die Zucht, War-
tung und Krankheiten der Pferde, des
Rindviehes, der Schaafe, Ziegen, Schweine, des
Federviehes, der Fische, Bienen und Seidenwür-
mer. 2te verm. Aufl. 8. br. 15 Sgr.

Lehrbuch eines civilistischen Cursus vom
Geh. J. Rath. Ritter Hugo. 7r Bd. wel-
cher die Digesten enthält. 2te neue umgearb. Aus-
gabe. 8. 23 Sgr.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Graf v. Zedlig, von Rosenthal;
Hr. v. Piotrowsky, Senator, von Warschau; Hr. Baumann,
Kaufm., von Mainz. — In der goldenen Gans: Herr
Baron v. Zedlig, von Rapsdorf; Hr. Graf v. Althan, Par-
tikulier, Hr. Semsch, Wirtschafts-Rath, beide von Glatz;
Hr. Schwarzenberg, Kaufmann, von Ebersfeld; Hr. Nessel,
Stadtgerichts-Director, von Frankenstein; Hr. Plump, Hr.
Rosing, Partikuliers, von Bremen. — Im Rautenkranz:
Hr. Samelsohn, Doktor, Hr. Sczerwinsky, Secretair, Herr
Reichenbach, Inspecteur, sämmtlich von Warschau. — Im
blauen Hirsch: Hr. v. Eckstedt, von Silberkopf; Hr. v.
Sendlitz, von Frankfurt a. D. — Im goldenen Schwert:
Hr. v. Zengerle, Kaufmann, von Philadelphia; Hr. Mathe-
sius, Prediger, von Wandsbeck. — Im goldenen Zeyter:
Hr. Knüppel, Wirtschafts-Inspector, von Bienenstein; Herr
Martin, Kaufmann, von Ranslau; Frau Bürgermeister Neuz-
gebauer, a. d. G. H. Posen. — In der großen Stur-
bez: Hr. v. Diebitzsch, von Langendorf; Hr. Müller, Hof-
rath, von Witzig; Hr. v. Brisky, Major, von Rölln. — In
der goldenen Krone: Hr. Killmann, Lieutenant, von Glatz.
— Im goldenen Löwen: Hr. Drescher, Gutsbesitzer, von
Wierschel. — Im weißen Storch: Hr. v. Kofitz, De-
conom, von Wina. — Im Privat-Logis: Hr. Fauer,
Regierungs-Conducteur, von Liegnitz, Nicolaistraße No. 27.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Pacht-Brauer Knetsch zu
Bischwitz a. d. Weide, welcher der Entwendung einer
bedeutenden Quantität von dem in dem Gewölbe ne-
ben der Brauer-Wohnung lagernden, der Grund-
herrschaft gehörigen, vorjährigen Branntwein bes-
schuldigt wird, hat sich vor Eröffnung der Untersu-
chung, eiligst von Bischwitz heimlicher Weise entfernt
und hierdurch, so wie auch nach allen übrigen Umstän-
den dieses wahrscheinlich mittelst eines Nach-Schlüssels

ausgeführten Diebstahls höchst dringend verdächtig
gemacht. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden
werden daher ganz ergebenst ersucht, den unten näher
bezeichneten, angeblich aus Groß-Einz, Nimptschen
Kreises gebürtigen Knetsch, im Betretungsfalle so-
fort gefälligst verhaften und anhero an das unterzeich-
nete Gericht abführen zu lassen.

Breslau den 18ten Juny 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Signalement: Joseph Knetsch, 28 Jahr alt,
mittler Statur, blasser Gesichtsfarbe, graue Augen,
braunes Haar, bei seiner Entweichung mit einem
blauen Frack, blautuchenen Beinkleidern, bunter halb-
seidener Weste und schwarzer Mütze bekleidet.

Subhastation.

Auf den Antrag der Abtheilung der Militair-Witt-
wen-Cassen-Angelegenheiten des Königl. Kriegs-Mi-
nisterii zu Berlin, ist die Subhastation der im Fürsten-
thum Breslau und dessen Trebnitzer Kreise gelegenen
Güter Hännigsdorf und Kunzendorf nebst Zubehör,
welche im Jahre 1827 nach deren in beglaubter Ab-
schrift, dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-
Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu je-
der schicklichen Zeit einzusehenden Taxen, ersteres auf
21,523 Rthl. 16 Sgr. 8 pf., letzteres auf 19,904 Rthl.,
zusammen also auf 41,427 Rthl. 18 Sgr. abgeschätzt
sind, von uns verfügt worden. Es werden alle
zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in
den angeetzten Bietungsterminen, am 22sten März
1828, am 21sten Juny 1828, besonders aber in
dem letzten Termine am 27sten September 1828
Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-
Landes-Gerichts-Assessor Herrn von P. Estocq in hie-
sigem Ober-Landes-Gerichtshause in Person oder durch
einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Special-
Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hie-
sigen Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissarien, wo-
zu ihnen für den Fall erwaniger Unbekanntschaft der
Justiz-Commissions-Rath Cogho, Morgenbes-
ser und Justizrath Wirth, vorgeschlagen werden,
zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu ver-
nehmen, wovon vorläufig bemerkt wird: daß 1) die
Zahlungsfähigkeit der Kaufbewerber nachgewiesen wer-
den muß; 2) der Verkauf ohne Gewähr erfolgt, Ru-
fung und Gefahr mit dem Tage der Abjudication an
den Käufer übergehen; 3) die Dienst- und Pacht-Con-
tracte erfüllt, die Auseinanderetzungen mit dem Pacht-
Brauer und dem Kunzendorffer Müller vom Käufer
übernommen werden sollen; 4) die Verhältnisse mit
den bäuerlichen Einfassen, nach dem bestehenden Ar-
rangement eintreten; 5) das Consumtions-Getreide

für das Gefinde und das Vieh nur bis 15. July 1828 gewährt wird, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Abjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolge.

Breslau den 30sten October 1827.
Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal = Vorladung.

Ueber den in 2729 Nthlr. 23 Sgr. 3 Pf. Activis und Mobilien, dagegen in 1395 Nthlr. Passivis bestehenden Nachlaß der am 8ten April 1824 verstorbenen Anna Rosina, verehelicht gewesenen Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Diewald, gebornen Mezke, ist am 5ten October 1827 der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen: in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Sack auf den 31sten August 1828 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremptorischen Liquidations-Termine im hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclussions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden die Justiz-Commissarien Dietrichs, Kletschke und Volzenthal vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame versehen können.

Breslau den 15ten März 1828.

Königlich Preussisch Ober-Landes-Gericht
von Schlesien.

Bekanntmachung.

Ueber die künftigen Kaufgelder des ersten Antheils von Mühlgaß, Steinauschen Kreises, ist am heutigen Tage der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Herrn v. Haugwitz auf den 26sten August c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremptorischen Liquidations-Termine, in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom

16. Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins, durch ein abzufassendes Präclussions-Erkenntniß mit allen ihren Ansprüchen an das genannte Grundstück und dessen Kaufgelder präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden die Justiz-Commissarien Volzenthal, Gräf und Justizrath Kletschke vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame versehen können.

Breslau den 18. April 1828.
Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Ueber die künftigen Kaufgelder des sonst unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen ehemaligen Hofrichters-Amtes gelegenen Antheils von Mühlgaß, Steinauschen Kreises, ist am heutigen Tage der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Haugwitz auf den 29sten August c. Vormittags 10 Uhr anberaumten peremptorischen Liquidations-Termine, in dem hiesigen Oberlandes-Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclussions-Erkenntniß mit allen ihren Ansprüchen an das Grundstück und dessen Kaufgelder präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden die Justiz-Commissarien Volzenthal und Gräf und Justizrath Kletschke vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame versehen können.

Breslau den 18. April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von
Schlesien.

Edictal = Citation.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz, ist in dem über den auf einen Betrag von 6260 Nthlr. 29 sgr. manifestirten, und mit einer Schulden-Summe von 6681 Nthl. 19 sgr. 6 pf. belasteten Nachlaß des Gräupners und Hausbesizers Carl Franz Setz del am 29sten April d. J. eröffneten erbenschaftlichen Liquidations-Prozeße ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekann-

ten Gläubiger auf den 22sten Juli Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Beier angefaßt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien, Justizrath Merkel, Landgerichts-Rath Hartmann und Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möge, werden verwiesen werden.

Breslau den 14. May 1828.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Königl. Regierungs-Raths Studt, soll das der Johanne Caroline verhehlchten Gastwirth Nicolaus, gebornen Wiener, gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1828 nach dem Materialien-Werthe auf 7674 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungszu- Ertrage zu 5 pCt. aber auf 5002 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück No. 780. des Hypothekenbuches, neue No. 1. und 11. auf dem Stadigute Elbing, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefördert und eingeladen: in den hiezu angeordneten Terminen, nämlich den 1. September und den 1. November, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 31sten Deze mber 1828 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Muzel in unserm Partheizimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein stätthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 6. Juni 1828.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Da von Seiten des unterzeichneten Königl. Landes- und Stadt-Gerichts über den Nachlaß des am 13ten October 1826 zu Klein-Neudorf verstorbenen Einwohners Carl Peister, auf den Antrag der Erben heute Mittag der erbtschafliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachtem Nachlasse aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Justiz-Assessor Müller auf den 25sten August c. a. Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidations-Termine, in unserm Geschäfts-Lokale persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Brieg den 17. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Fürstenthums-Landschaft macht bekannt: daß der Fürstenthums-Tag den 12ten Juni a. c. seinen Anfang nimmt, und mit dem 19ten ej. m. geschlossen wird, und daß die Insen von den hier zu präsentirenden Pfandbriefen pro termino Johannis d. J., in den Tagen vom 25ten bis 30ten Juni d. J., mit Ausnahme des Sonntags, werden ausgezahlt werden. Reisse den 31. Mai 1828.

Die Weiß-Grottkausche Fürstenthums-Landschaft.

Bekanntmachung.

Da auf Antrag der Real-Gläubiger das der verhehlchten Knopfmacher Reichelt gehörige, auf der hiesigen kleinen Marien-Casse gelegene Haus ein anderweitiger einziger Licitations-Termin auf den 30. Juny c. anberaumt worden, so werden alle Kauflustige und Zahlungsfähige aufgefordert, in diesem Termin auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, wo die Taxe jederzeit eingesehen werden kann, und soll der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, erfolgen.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Avertissement.

Auf den Antrag der Erben des zu Girlachsborff v. Zeschwitzschen Antheils, hiesigen Kreisbesorbenen Dauergutsbesitzer Friedrich Bünert, soll Erbtheilungshalber das zu seinem Nachlaß gehörige, daselbst belegene und sub No. 16. des dasigen Hypothekenbuches eingetragene, aus den nöthigen Wohn- und Wirtschaftszu-Gebäuden, einem Obst- und Gras-Garten, 75 Morgen 2 Q. Ruthen Acker, im Felde

16 Morgen 88 Q. Ruthen Wiefewachs und 70 Morgen 126 Q. Ruthen melirte Waldung bestehende Bauer-Gut, welches ohne den auf 165 Rthlr. 13 Sgr. geschätzten Beilass, auf 1370 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden, öffentlich an den Best- oder Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu einen peremptorischen Licitations-Termin auf den 24sten Juli c. auf dem Schlosse zu Girlachsborff anberaunt, und fordern alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch auf, sich an gedachtem Termine und Orte vor uns einzufinden, ihr Gebot in klingendem Courant abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- oder Bestbietendbleibenden der Zuschlag des Fundi nach eingeholter Genehmigung der Real-Interessenten ertheilt werden wird. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und können die Tage und der Hypothekenschein dieses Fundi hier und im Gerichts-Kretscham zu Girlachsborff eingesehen werden. Melchenbach den 5. April 1828.

Das v. Beszchwiz Girlachsborffer Gerichts-Amt.
W i c h u r a .

Deffentliche Bekanntmachung.

Der Amtmann Heinrich Rindfleisch zu Nieder-Rehle, hat auf Regulirung seines Schulden-Wesens angetragen. Zur Liquidation der Forderungen und deren Nachweisung ist ein Termin auf den 14ten Juli Vormittags um 9 Uhr, in der Kanzlei des unterzeichneten Justitiarii anberaunt, zu welchem alle unerkannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Activ-Masse von 827 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., welche mit 1628 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. Schulden belastet ist, werden präcludirt, ihnen gegen die sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und unter dieselben die Masse wird vertheilt werden. Trebnitz den 27. Mai 1828.

Das Justiz-Amt von Nieder-Rehle. Schürz.

B e k a n n t m a c h u n g .

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zwischen dem Wirthschaftsbeamten Johann Kügler in Ritterswalde und seiner Ehegattin Francisca geborne Paulhaber, die nach dem Wenzeslasischen Kirchenrecht durch die erwannige Vererbung, sonst ein-tretende Gütergemeinschaft, durch den, unterm 25ten Februar unter ihnen errichteten Vertrag aus geschlossen worden ist. Reife den 16ten April 1828.

Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisfen Ritterswalde.

B e k a n n t m a c h u n g .

Wegen Neubau einer Brücke über die Weistritz in Schalkau, und Reparatur einer Brücke über das Striegauer Wasser daselbst, ist die Strigauer Straße durch Schalkau nach Puschwitz vom 26sten Juny c. ab nicht zu passiren, welches jedermann zur Nachricht bekannt macht das Dominium zu Schalkau.

A u c t i o n .

Es sollen am 23. Juny c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Hause No. 34. auf der Junkern-Straße die zum Nachlasse des Kaufmanns Hauer gehörigen Effecten, bestehend in Handlungs-Utensilien, Wäsche, Meubeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Dreslau den 13. Juny 1828.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

A u c t i o n s - A n z e i g e .

Der Nachlaß des hierorts verstorbenen Gymnasial-Lehrer, Herrn Professor Riesling, bestehend in Uhren, Tabatieren, Silber, Gläsern, Leinzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken und Büchern, wird am 1sten July 1828 Vormittags um 9 Uhr und des Nachmittags um 3 Uhr an den Meistbietenden gegen baare sofort zu leistende Zahlung in dem Hause der Frau Scholz am Ringe versteigert werden.

Dppeln den 16ten Juny 1828.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath. Luge.

A u c t i o n .

Die auf den 27sten Juny schon angekündigte Auktion auf der Wallstraße No. 4., wird den 26sten Juny früh um 9 Uhr in meinem Local, Dhlauerstraße, blauen Hirsch, ihren Anfang nehmen; bestehend in Porzellan, Gläser, Kupfer, lakirten Sachen, ganz gutem Meublement, als: Sopha's, Stühlen, Tischen, Comoden, Schreib-Secretairs, Schränken, großen Spiegeln, einem ganz guten Flügel, englische Kupferstiche, Mull-Gardinen, Lampen, Matragen und diversen Hausrath.

Pieré, concess. Auctions-Committ.

Einladung an die Herren Capitalisten.

Unterzeichnetes Bureau empfiehlt sich den in- und ausländischen Herren Capitalisten zur sichern Unterbringung ihres verfügbaren Fonds von der größten bis zur kleinsten Summe, und verspricht denen Herren Capitalisten gegen sichere Hypotheken 5 auch 6 pCt. jährliche Zinsen und halbjährige Vorausbezahlung.

Das Anfrage- und Adress-Bureau am Markt im alten Rathhause.

Deffentliche Dankagung.

Für die, nächst Gott, so schleunig herbeigeführte Genesung meines theuren Vaters, Herrn Salom. Jos. Goldstein in Breslau, von einer gefährlichen Leber-Krankheit, sage ich dem Herrn Dr. M. Sachs das selbst meinen herzlichsten Dank. Nur seinem rastlosen unermüdeten Eifer gelang es, mir den Theuren nach dreizehntägiger Vernachlässigung eines andern Arztes, zu retten. Der Allmächtige segne stets dessen edles Wirken. Bernstadt den 11. Juny 1828.

Eduard Goldstein.

A n z e i g e.

Die schöne römische Landschaft vom Herrn Maler Helmsdorf, welche sich durch die Güte des Herrn Obersten von Hedemann, auf unserer Ausstellung befindet, hat bei mehreren Kunstfreunden den Wunsch veranlaßt, die Ausstellung noch um einige Tage verlängert zu sehen. Wir zeigen hierdurch an, daß diese Verlängerung bis zum 25. Juni inclusive, statt haben soll und bemerken zugleich: daß das Eintrittsgeld der letzten drei Tage zum Betrage für Albrecht Dürer's Denkmahl bestimmt ist.

Breslau den 20. Juni 1828.

Im Namen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, und im Auftrage ihres gesammten Präsidiums unterzeichnen:

v. Stein, Jungnitz, Wendt,
 3. 3. Präses. 3. 3. Vice-Präses. I. Gen.-Secr.
 Scholtz, Schlesinger,
 II. Gen.-Secr. Cassen-Director.

A n z e i g e.

1) Eine in Oberschlesien in der schönsten und fruchtbarsten Gegend gelegene, aus 8 Dörfern bestehende Herrschaft, soll billig verkauft, oder gegen ein kleineres Gut vertauscht werden. Es hat dieselbe nach der landschaftl. Taxe und Vermessungs-Register 3663 Morgen Ackerland, 335 Mrg. Wiesen von vorzüglicher Güte, 516 Mrg. Hutungen, 36 Mrg. Gartenland und 426 Morgen Forsten. Die Grundstücke schließen sich alle an einander an, und liegen in ungetrennter Lage. Der Boden, welcher sich größtentheils zum Weizenanbau eignet, und auf 5 — 5½ Korn catastrire ist, befindet sich in bester Cultur. Der vorzüglich gute Viehbestand besteht aus 5000 einschürigen Schaaßen, 100 Kühen und dem nöthigen Zugvieh. Es befindet sich dabeist eine Brau- und Brenneret. Die baaren Zinsen betragen 1800 Rthlr. Die von den Untertanen zu leistenden Dienste sind bedeutend.

Im Jahr 1826 ist diese Herrschaft landschaftlich auf 173043 Rthlr. taxirt worden, wobei der Scheffel Weizen nur zu 1 Rthlr. 3 Sgr., Roggen zu 23 Sgr. und das Schaaß zu 18 Sgr. veranschlagt worden ist. Die darauf hastenden Schulden bestehen größtentheils aus Pfandbriefen.

2) Ein Dominium, welches eine Meile von Breslau entfernt ist, sich im guten Bau- und Cultur-Zustande befindet, und den Eigenthümer gegen 70000 Rthlr. kostet, ist für 45000 Rthlr. zu verkaufen. Desgleichen sind mehrere große, so wie kleine Freigüter zu billigen Preisen, und zwar eines derselben, welches 45 Morgen Ackerland, 5 Mrg. Wiesen und ein massives Wohnhaus mit 3 Stuben hat, für 650 Rthlr. zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt der Agent Ernst Wallenberg, Dhlauer Straße No. 58. wohnhaft.

Stellen = Verkauf.

Die Wittwe Bischoff in der Gem. Klettendorf, Breslauer Kreises, ¾ Meilen von Breslau, will ihre sub No. 15. gehörige Freigärtnerstelle aus freier Hand verkaufen. Es gehört dazu 6 Scheffel alt Maas Acker und ein schöner Obstgarten. Das Wohn- und Backhaus so wie die Stallungs-Gebäude sind im besten Zustande.

Wittve Bischoff.

Haus = Verkauf.

Ein Haus auf der äußeren Dhlauer-Straße ist veränderungswegen billig zu verkaufen. Auskunft giebt der Agent Herr Willmeyer, Bischofsstraße Nr. 13.

Zu verkaufen.

Auf dem Dominium Cheresienstein, Fürstlich Thurn und Tarisches Rentamt Krotoschin, im Großherzogthum Posen, liegen sechszig Tonnen nicht auf Maschinen, sondern auf gewöhnlichen Blasen, schon im Jahre 1822 gebrannter, 80 Gr. Tralles haltender, reiner Korn-Spiritus zum Verkauf.

Zu verkaufen.

Die Eigenthümer der beiden Grundstücke, Sandthor neue Junkernstraße No. 23. nebst Branntweinfabrikerei und Nikolaithor, Fischergasse No. 2. beabsichtigen den baldigen Verkauf derselben. Zahlungsfähige Käufer erfahren das Nähere, Kupferschmidtstraße No. 63.

Verkauf Schweizer = Kühe.

Neun Stück Schweizer-Kühe ächter Rasse, sechs bergleichen Kalben, nebst einem sehr schönen zweijährigen Schweizer Stämmochsen, sind mir zum Verkauf übertragen, und sollen einzeln den 30ten Juny c. a. Vormittag 10 Uhr in dem Vorwerk Rache bei Dels, öffentlich an den Weißbietenden gegen gleich baare Zahlung veräußert werden. Kaufsüchtige laden ich hierzu ergebenst ein, und bemerke, daß es jedem freisteht, dieses Schweizer-Vieh vom 25ten Juny c. a. an, in Augenschein zu nehmen, und sich von der Güte desselben zu überzeugen.

Carlsburg den 17ten Juny 1828. Seeliger.

Zu verkaufen

um einen billigen Preis steht ein gut gearbeiteter Schreibsecretair und 2 dreischüßige Komoden von Eichenholz, Taschen-Straße No. 4., im ersten Stock vorn heraus.

Drei Repositorien

als Bücherschränke sind sehr billig zu verkaufen, am Sandthore beim Conditor Franke.

Gesuchter Gütertausch.

Familienverhältnisse veranlassen den Besitzer eines nicht zu großen Freigutes, in der schönsten und besten Gegend einen Tausch gegen eine größere Besitzung und zwar vornehmlich in der Neumarktschen, Parnsitzer, Lübener, Stetnauer oder Kiegnitzer Gegend zu machen. Das Nähere beim Agent Herrn Wallenberg, Dhlauer-Straße No. 58. in der Kanne.

Rind- und Schwarz-Vieh-Pacht.

Auf einem der Dominal-Höfe zu Domanze bei Schwelbnitz, soll kommende Michaeli das Rind- und Schwarzvieh verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtulfige erfahren die nähern Bedingungen im da- sigen Wirthschafts-Umt.

Be k a n n t m a c h u n g.

Da es denen Herren Wäger & Dehme zu Grünhainichen in Sachsen, die Geschäfte nicht mehr erlauben, fernerhin zu reisen und ihre seit langer Zeit hier auf der Neuschen-Strasse in drei Linden bestan- dene Spielwaaren-Handlung fortzusetzen, so habe ich solche nebst allen Waaren und ausstehenden Schul- den käuflich übernommen und werde dieses Geschäft, wie bisher, jedoch unter untenstehender Firma fort- setzen, zu den gewöhnlichen vier Jahrmärkten, als: Lätare, Johanni, Maria Geburt und Elisabeth an- her kommen und mein Lager ebenfalls auf der Neu- schen-Strasse in drei Linden haben. Ich ersuche daher alle hiesige und auswärtige Freunde, die mit der- gleichen Waaren Geschäfte machen, sowohl als auch ein hochzubereitendes Publikum, auch mir Ihr gütig- ges Zutrauen zu schenken und mich mit Ihrer gütigen Abnahme zu beehren, mit der Versicherung, einen jeden auf das billigste und reellste zu bedienen.

Breslau den 19ten Juny 1828.

C. F. Drechsel,
aus Grünhainichen in Sachsen.

A n z e i g e.

Im gegenwärtigen Markt empfehlen die ächten Ermelerschen Paquet-Za- backe in den bekannten Sorten und Preisen mit üblichem Rabatt, ingleichen loose Lon- nen-Canassers à 5, 8, 12 u. 20 Sgr. p. Pfd. Gewalzten englischen Patentschroot in allen No. in 5 Pfund Dütten und ¼ Ctr. Deuteln, sächsische und holländische Briefpapiere in ganzen und ¼ Ries zu geneigter Abnahme.

Gebrüder Scholz, Büttnerstrasse No. 6.

A n z e i g e.

Ein Pöfchen schönste Apfelsinen und vollsaftige Citronen empfang in Commission und werden solche im Ganzen wie im Einzeln zum billigsten Preise ver- kauft, ebenso auch französische Catharinen-Pflaumen und ächten Grünberger Wein-Essig zum Einlegen der Früchte, bei J. G. Starck, Dbergasse No. 1.

A n z e i g e.

So eben empfang ich wieder eine Sendung vorzüg- lich schöner Perl-Graupe, wovon ich das Pfund à 3 Sgr., feine Hallesche Stärke à 2 1/2 Sgr. pro Pfund und sehr schöne Bier-Pfropfen à 15 Sgr. das Hundert verkaufe

G. L. Hertel, Nicolai-Strasse No. 7.

In C. G. Förster's Musikhandlung ist so eben angekommen: „C. M. de Weber Oeuv. compl. p. le Pianof. seul. 4 ter Band. Die resp. Subscribenten werden ersucht Ihre Exem- plare für den Preis von 2 Rthlr. 15 Sgr. in Em- pfang zu nehmen; bis zum Erscheinen des 2ten Bandes (den 30ten July) bleibt obiger Preis, nach- dem tritt der Ladenpreis von 9 Rthlr. für beide Bände ein.

§ Pariser Blumen-Bouquets §

in großer Auswahl, ferner: Moutarde fran- çaise, Savon transparent purifié, Windsor-, Palm- & Rose-Soap, Rouge de Theatre, Rouge surfin und Eau de Cologne empfiehlt

A. E. Hoffmann, vormals Pilet
am Blücherplaz in den drei Mohren.

Mineral-Brunnen

von 1828r May-Schöpfung.

Marienbader Kreuz- und Ferdinands-Brun- nen, Selter-, Eger Franzensbrunn. Falter Sprudel und Salzquelle, Cudowa-, Ober-Salz- brunn und Saldschüher Bitterwasser. Indem ich genannte Brunnen einer gütigen Beachtung ergebentst empfehle, versichere zugleich die Preise möglichst billig zu stellen.

F. W. Neumann,

in drei Mohren am Blücherplaz.

J. J. Köpinger aus Dresden

empfehl sich während des Marktes einem hohen Adel und hochschätzbaren Publikum mit seinen schon be- kannten feinsten Strickereien; als Kleider, Ueber- röcke, Schleyer, Tücher, Kragen, Mantillen, etwas schönes in Spenhern, feine Häubchen, feine Vor- hemden für Herren. Mein Verkauf ist Niemerzeile und Rathhaus-Ecke 1 Stiege.

** Die Stahl- und Eisenwaaren-Handlung
** eigener Fabrik
** von
** **Wilh. Schmolz et Comp. aus**
** **Solingen bei Cöln am Rhein,**
** hat ihren Stand in der Bude auf der Naschmarkt-
** Seite, der Apotheke des Herrn Krebs gegenüber.

A n z e i g e.

Schönen geräucherten Silber-Lachs erhielt auf's neue und verkauft billigst
J. F. Günther, Carlsplatz No. 3.

Gute schnelle Gelegenheit nach Berlin den 22sten und 23sten dies. ist zu erfragen im goldnen Weinsäß auf der Büttnergasse.

Lotterie = Nachricht.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 58ster Lotterie, so wie zur 10ten Courant-Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst
Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Loose zur 1sten Klasse 58ster Lotterie
und Loose zur 10ten Courant-Lotterie,
welche Erstere den 16ten Juli, und Letztere den 8ten Juli gezogen wird, sind zu haben
H. Holschau der Aeltere,
Neusche Straße im grünen Polacken.

Lotterie = Gewinne.

In der 5ten Klasse 57ster Lotterie trafen folgende Gewinne bei mir:

500 Rthlr. auf No. 23587 44402.
200 Rthlr. auf No. 23584 32166 63164.
100 Rthlr. auf No. 32158 40605 47261 49704 78897.
50 Rthlr. auf No. 9961 16986 21771 22031 36 38 24777 28393 29251 36449 47262 52932 53039 64766 65058 65536 65789 78880 89477.
40 Rthlr. auf No. 9963 64 65 13670 14801 2 16984 18512 36 21773 22033 23578 85 89 28227 28 31 32153 55 56 59 61 70 36053 40610 14 29 52505 53127 59921 26 60933 64758 65535 65790 91 78871 73 78900 81949 85497.

Mit Loosen zur Klassen- und Courant-Lotterie empfiehlt sich ganz ergebenst
Julius Steuer, am Ringe No. 10.

Allen hohen Herrschaften, so wie den Herren Bau- rätthen und Bauunternehmern, empfiehlt sich ein besonders geschickter Stukatur-Arbeiter, der nicht nur im Gebiete dieser Kunst, sondern auch in der Anfertigung von Alabaster und Marmor in allen Farben aus Gyps, auch im Vossiren etwas Ausgezeichnetes zu leisten versteht, und mehrere Kunstproducte von Kirchenarbeiten, als: Altäre und Kanzeln aufzuweisen hat, zur geneigten Berücksichtigung. Näheres im Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Reisegelegenheit.

Gelegenheit über Dresden nach Zöplitz und Carlsbad. Das Nähere Schweidnitzer Anger neben dem Weißfischen Caffeehause No. 15.

Zu vermieten.

Auf dem Ringe ein kleines heizbares Gewölbe ober Schreibstube vorne heraus, nebst dem nöthigen Gelass für nicht zu großes Geschäft. Auch kann dazu eine kleine Wohnstube abgelassen werden. Näheres im Anfrage- und Adreß-Bureau am Markte im alten Rathhause.

Es wird eine meublirte Stube nebst Alfove ohne Betten für einen einzelnen ruhigen Miether gesucht, vom Anfrage- und Adreß-Bureau am Markte im alten Rathhause.

Vermietungen.

Eine Wohnung ist zu vermieten in der Junkernstraße No. 31. der Post gegenüber, bestehend in fünf heizbaren Zimmern nebst mehrerem Beigelaß, drei Treppen hoch und kann Eern. Johanni oder Michaeli bezogen werden. Auskunft ist Parterre in der Schreibstube links zu erhalten.

Ein Handlungsgewölbe vorn heraus, am Ringe No. 3. nebst Comptoir und einer Wohnung im Hofe, ist zu Michaelis zu vermieten. Die Nähere Auskunft bei der Eigenthümerin.

Eine herrschaftliche Wohnung am Ringe weist nach, das Anfrage und Adreß-Bureau.

Literarische Nachrichten.

Bei W. G. Korn ist zu haben:

Handbuch

für Reisende nach dem Schlesiſchen Riesengebirge und der Grafschaft Glatz, oder

Wegweiser durch die interessantesten Parthien dieser Gegenden.

Bearbeitet

von

Friedrich Wilhelm Martiny.

Dritte vermehrte Auflage.

Breslau und Leipzig bei Wilhelm Gottlieb Korn.

Ausgabe mit 1 Kupfer: 1 Rthlr. 10 Sgr. Gebunden: 1 Rthlr. 15 Sgr.
Ausgabe mit 10 Kupfern: 1 Rthlr. 25 Sgr. Gebunden: 2 Rthlr.

Die Freunde und Verehrer unserer vaterländischen Gebirgs-Gegenden erhalten hiermit die dritte Auflage dieses Handbuchs und Wegweisers; Beweis genug, welches Beifalls sich dasselbe beim Publikum zu erfreuen gehabt hat. Der Verfasser hat es auch wiederum nicht fehlen lassen, die gute Meinung für dieses Buch zu rechtfertigen, den Inhalt desselben hier und da zu erweitern und dem Ganzen daher noch ein größeres Interesse zu geben. Außer denen früher angezeigten und bearbeiteten Reise-Touren, wird der Leser mehrere neue, und darunter auch die so anziehende Parthie nach dem 6 Meilen von Breslau entfernten, Ruhmberge finden.

Von W. G. Korn in Breslau wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist folgendes empfehlungswerthe Werk zu haben:

Allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen;

oder
gründliche Anweisung,
wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und
Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art
zubereiten kann.

Ein
unentbehrliches Handbuch
für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und
Köchinnen.

Herausgegeben
von
Sophie Wilhelmine Scheibler,
geb. Koblanck.

Zweiter Theil.

Octav. Mit einem schönen Titellkupfer und zwei er-
läuternden Kupfertafeln. Preis 20 Sgr.

(Berlin, 1828. Verlag der Buchhandlung von
Carl Friedrich Amelang.)

Das Allgemeine deutsche Kochbuch von
Sophie Wilhelmine Scheibler fand bald nach
seinem Erscheinen eine so günstige Aufnahme, daß bis
jetzt sechs sehr starke Auflagen nöthig wurden; es muß
daher das Erscheinen eines zweiten Theils dieses
so gemeinnützigen Buchs nicht allein den Besitzern des
ersten Theils, sondern auch allen Hausmüttern, Wirth-
schafterinnen und überhaupt den mit dem Zubereiten
der Speisen Beschäftigten um so angenehmer seyn, als
sie sich nun ein in jeder Hinsicht vollständiges Ganzes
über Kochkunst für einen überaus mäßigen Preis ver-
schaffen können. Wenn schon der erste Theil zum Ver-
bereiten wohlsmackender Gerichte u. Anleitung giebt,
so wird in diesem zweiten Theile vorzugsweise auf das
Bereiten der feineren Speisen u. Rücksicht genommen,
aber auch noch manche andere schätzbare hauswirth-
schaftliche, bis jetzt noch wenig oder gar nicht bekannte
Vorschrift ertheilt. Eben so wird die darin gegebene
Anleitung zum Anordnen aller Arten Frühstücke,
Mittags-Essen, einer Kaffee- und einer Thee-
Gesellschaft und Abend-Essen, nicht minder ein
ausführlicher Küchenzettel, nach den Jahreszeiten
geordnet, gewiß keine unwillkommene Zugabe seyn.
Wie der erste Theil, so ist auch dieser zweite mit einem
sehr hübschen Titellkupfer geziert, und außerdem noch
mit zwei erläuternden Kupfertafeln versehen.

Der erste, für sich bestehende Theil, kostet
1 Rthlr., mithin das ganze Werk 1 Rthlr. 20 Sgr.

In der Reinschen Buchhandlung in Leipzig ist er-
schienen und in allen Buchhandlungen Schlessens (in
Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Unterschied der römisch-katholischen und
der evangelisch-protestantischen
Kirche. Eine aus den Quellen geschöpfte
Rechtfertigungsschrift von L. W. Eisen-
schmidt R. D. Professor am Gymnasium zu
Ausschaffenburg, in Bezug auf seine Rücktritt
zum evangelischen Christenthume, her-
ausgegeben und bevormortet vom Prof. Krug
in Leipzig, geheftet 1 Rthlr. 20 Sgr.

Der Herr Verfasser dieser Schrift schritt am 4. Mai
d. J. nachdem er sich vorher laizirt hatte zu Eschen
öffentlich aus der römisch-katholischen, in die Gemeinde
der evangelisch-protestantischen Kirche über. Nicht
Gründe, die man seither der ähnlich Uebergegangenen
so gerne unterlegte, bewogen denselben zu diesem
Schritte. Von allen dergleichen Plänen der Zukunft
steht er frey, nur geleitet vom innern Drange, seinem
Geiste, nach seiner Ueberzeugung, unbelauert von
Spähern, walten zu lassen. Dies wird man mit
voller Bestätigung in dem oben angezeigten Werke des
Herrn Professors finden. Ein gründliches aus den
Quellen selbst bearbeitetes Werk für Gelehrte. Die
ausführliche Inhalts-Anzeige möge die Aufmerksamkeit
auf dasselbe erhöhen.

Erster Abschnitt.

Quellen des Glaubens.

- 1) Die heilige Schrift. 2) Die Tradition.

Zweiter Abschnitt.

Glaubenslehre.

- 1) Von der Kirche Jesu. 2) Von der Hierarchie.
- 3) Von dem Primat. 4) Von der Infallibilität.
- 5) Von der Erbsünde. 6) Von der Rechtfertigung.
- 7) Von dem Zustande nach dem Tode. 8) Von dem
Sacramente. a) Das Abendmahl. b) Die Beichte.
- 9) Die Priesterweihe. 4) Die Ehe. e) Die Firmung.
- f) Die letzte Oelung.

Dritter Abschnitt.

Von einigen besondern Hülfsmitteln der
christlichen Vollkommenheit.

- 1) Gottesdienstliche Verehrung der Heiligen, Reli-
quien und Bilder.
- 2) Das Eölibat. Schlußbetrachtung.

So eben ist fertig geworden:

Katholisches Gebetbuch von M. Hauber.

(Auszug aus dessen vollständigen Gebetbuche.)

Mit 1 Kpfr. 12. weiß Druckpap. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Welin-Papier 2 Rthlr. 8 Sgr.

In Leipzig bei A. Wienbrack, in Breslau bei
Wihl. Gottl. Korn, wie auch in allen Buchhandlun-
gen zu haben.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb,

Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.